

**ORH-Bericht 2001 TNr. 36**  
**Landesanstalt für Bienenzucht**

**Jahresbericht des ORH**

Bei der Landesanstalt für Bienenzucht wurde Honig aus der Eigenproduktion nicht korrekt verbucht. Die Unterlagen über die erfassten Mengen bei Honigernte, Honigverkauf und Lagerbeständen wiesen erhebliche Unstimmigkeiten auf.

Der ORH hält eine Verlagerung der Landesanstalt für Bienenzucht für angezeigt.

**Beschluss des Landtags**  
vom 19. März 2002  
(Drs. 14/9009 Nr. 3 d)

Der Landtag stellt gemäß Art. 114 der Bayerischen Haushaltsordnung fest, dass bei der Landesanstalt für Bienenzucht Unregelmäßigkeiten bei der Honigbewirtschaftung aufgetreten sind. Das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten wird aufgefordert, die Landesanstalt mit mehr Sorgfalt zu überprüfen. Die Staatsregierung wird ersucht, keine Um- und Erweiterungsbauten am Standort Erlangen mehr vorzunehmen. Es ist anzustreben, durch eine Verlagerung des Aufgabenbereichs an die Landesanstalt für Wein- und Gartenbau in Veitshöchheim eine kostengünstigere und wirksamere Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Dem Landtag ist hierüber bis 10.7.2002 zu berichten.

**Stellungnahme des StMLF**  
vom 1. August 2002  
(L 7-0746-362)

Das Staatsministerium weist darauf hin, dass für die Zukunft eine lückenlose Dokumentation des Honigbestands sichergestellt ist. Die geplanten Um- und Erweiterungsbauten werden am derzeitigen Standort der Landesanstalt nicht mehr vorgenommen. Die Landesanstalt für Bienenzucht wird mit Wirkung zum 1. Januar 2003 in die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau eingegliedert und nach Veitshöchheim verlagert. Das Personal wird

zum 1. Juli 2003 umgesetzt. Durch die Zusammenarbeit mit der Bienenforschungsstation der Universität Würzburg und der Eingliederung in einen größeren wissenschaftlichen Verbund bleibt die wissenschaftliche Kompetenz für die bayerischen Imker erhalten.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 12. Februar 2003

Kenntnisnahme